

Die Kommission für Geoinformationswirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - Produkte und Angebote -

Dr. Jörg Reichling

Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Kommission)

Im Frühjahr 2005 setzte die Kommission für Geoinformationswirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (GIW-Kommission) ihr erstes Memorandum auf. Gefordert wurden hier:

- praxisorientierte einfache Nutzungsrechte,
- Preismodelle nach Markterfordernissen,
- angemessener Datenschutz,
- einfache Verfügbarkeit,
- hohe Wertschöpfungstiefe bei der Wirtschaft,
- zentrale Strukturen und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Wirtschaftskommission wurde auf Wunsch der E-Government Staatssekretäre eingerichtet, um die Interessen der deutschen Wirtschaft in die Prozesse der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) hinein zu tragen. Ziele wurden definiert, Aktionsfelder ausgewiesen und Strategien zum operativen Vorgehen entwickelt. Zeitgleich wurden die 22 Branchen in der Kommission befragt, welche Datencluster von besonderem Interesse sind und in welcher Region mit welcher Priorität eine einfachere Bereitstellung dieser staatlichen Daten unterstützt werden soll. Damit war der Fahrplan aufgesetzt, die Maßnahmen formuliert und die Aktivitäten wurden eingeleitet.

Leitprojekte

Die wichtigsten Werkzeuge, um die Defizite bei der Bereitstellung staatlicher Informationen zu identifizieren, sind bis heute die Leitprojekte. Branchen haben jeweils spezifische Dateninteressen. Im Mittelpunkt stehen neben den sogenannten Basisdaten (Landkarten) zur geografischen Orientierung insbesondere die Fachdaten der Fachbehörden der Länder und Kommunen. Themen aus den Bereichen Denkmale, Untergrund oder Umwelt gehören ebenso dazu wie Deichlinien, Immobilienbewertung, Artenvielfalt oder Infrastruktur. Auf Grund der föderalen Strukturen in Deutschland entwickelten sich die Behördenzuständigkeiten in den Bundesländern und den Kommunen teilweise unterschiedlich. Zunächst war also zu recherchieren, welche Behörde, in welcher Region die gewünschten Daten hielt. Dies wurde gemeinsam mit den jeweiligen GDI-Strukturen des Bundes und der Länder ermittelt. In Auftaktsitzungen wurden die Betroffenen aus Verwaltung und Wirtschaft zusammen geführt, Wünsche und Angebote wurden ausgetauscht. Anschließend konnte auf den operativen Ebenen gemeinsam an der Bereitstellung der Informationen gearbeitet werden. Im Ergebnis der Leitprojekte zeigten sich entscheidende Hürden, die das Entstehen von Geschäftsmodellen verhindern:

- Datenqualitäten gehorchen uneinheitlichen technischen und inhaltlichen Standards
- Verfügbarkeiten sind uneinheitlich
- Datenanbieter sind dezentral und mit einem überwiegend Behörden orientierten Angebot aufgestellt
- Kostenmodelle sind uneinheitlich und intransparent
- Lizenzen sind uneinheitlich und intransparent
- Datenschutz wird uneinheitlich und mit geringer Rechtsunsicherheit behandelt.

Studien

Auf diese Analyse hin wurden Studien zur Klärung der Rechtsunsicherheit durchgeführt. Schnell wurde deutlich: wenn das Thema Datenschutz nicht schnell eindeutig und flächendeckend einheitlich behandelt wird, können keine belastbaren Geschäftsmodelle entstehen. Die Unsicherheit bei Datenanbietern wie auch in der Wirtschaft war so hoch, dass in diesem Thema insgesamt drei aufeinander aufbauende Studien vergeben wurden:

- Grundsatzstudie Datenschutz,
- Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen (Ampelstudie),
- Machbarkeitsstudie zum Datenschutz bei Denkmaldaten.
- Darüber hinaus wurden die nationalen und internationalen Chancen zum GeoBusiness (www.GeobusinessMaps.org) und
- die europäische Gesetzgebung als Motor für das GeoBusiness untersucht (www.GeoBusinessLaw.org).

GeoBusiness TaskForces

Aus der Analyse der Erfahrungen der Leitprojekte sowie den Erkenntnissen der Studien ergaben sich zentrale Aktionsfelder, die einer unmittelbaren Bearbeitung bedurften, um die deutsche Wirtschaft zu einer Mehrwertschöpfung aus staatlichen Informationen verhelfen zu können. Ab 2008 wurden interdisziplinär, Verwaltungsebenen übergreifend und paritätisch aus Wirtschaft und Verwaltung zusammengesetzte TaskForces eingerichtet, um Empfehlungen für neue einheitliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten:

- TaskForce GeoBusinessLizenz - bundesweit und Behörden übergreifenden einheitliches einfaches Lizenzrecht
- TaskForce GeoBusinessPricing - bundesweit einheitliches Preismodell
- TaskForce GeoBusinessDatenschutz - bundesweit einheitliche und rechts sichere Behandlung des Datenschutzes

Die Ergebnisse dieser TaskForces werden als Empfehlungen an das Lenkungsgremium GDI-DE übergeben, um über die politischen Ebenen, wie z.B. den IT-Planungsrat, eine schnelle und Flächen deckende Vereinheitlichung auszulösen.

Lizenzrecht

Im Jahre 2011 wurde von der TaskForce GeoBusinessLizenz eine Lizenz vorgelegt, die ausgehend vom OpenData Gedanken und bestehenden einfachen Lizenzen wie den Creative Commons aus der Medienbranche oder bereits eingerichteten einfachen Lizenzen im europäischen Umfeld, eine einheitliche Lizenzierung nach der deutschen Rechtssystematik erlaubt. Diese Lizenz besteht aus acht Varianten, die verschiedene Nutzergruppen im öffentlichen und im nicht öffentlichen Sektor wie auch kommerzielle und nicht kommerzielle Weiterverarbeitung regeln lässt (www.GeoLizenz.org). Das Thema Datenschutz erhält hier einen speziellen Platz, um rechts sichere Weiterverarbeitung zu ermöglichen. Integriert in einen einfachen Internetwizard wird diese Lizenz bis Ende 2012 in einem Modellvorhaben von der Wirtschaft sowie von Bundes-, Landes und Kommunalbehörden erprobt. Vier Module braucht es, um eine einheitliche Lizenzierung zu ermöglichen:

- Juristisch zwischen Wirtschaft und Verwaltung abgestimmte Formulierung der acht Lizenztexte. Diese wurden durch die TaskForce GeoBusinessLizenz entwickelt.
- Einfache einheitliche Klicklizenzierung als Browser gestützte Web-Anwendung. Unter www.GeoLizenz.org stellt die GIW-Kommission diese Anwendung bereit.
- Einheitliches einfaches und marktorientiertes Preismodell. Eine Arbeitsgruppe des IMAGI hat hier einen einfachen Vorschlag für das Modellvorhaben erarbeitet.
- Elektronische Internet gestützte ePayment-Lösung. Die Umsetzung der Abrechnungskomponente des Bundes ePayBL in der Version des Freistaates Sachsen wird per Schnittstelle an GeoLizenz.org angebunden und regelt einfach und einheitlich das Bezahlverfahren.

Datenschutzrecht

Beginnend im Jahre 2008 wurden die für das Thema Geodatenrecht eingerichteten Arbeitsgruppen der Bundesdatenschutzkonferenz und die TaskForce GeoBusinessDatenschutz zusammen geführt. Seit 2010 entwickelt diese gemeinsame Arbeitsgruppe nun bundesweit einheitliche Empfehlungen zum Umgang mit dem Thema Datenschutz bei der Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen. Im Ergebnis wird eine Selbstverpflichtungserklärung, ein Code of Conduct entwickelt (GeoBusinessCoC), der eine rechts sichere und bundesweit einheitliche Anwendung des Datenschutzrechtes des Bundes und der Länder erlaubt. Der GeoBusiness Code of Conduct wird der Bundesdatenschutzkonferenz Ende 2012 übergeben. Zeitgleich werden Grenzwerte entwickelt und in GeoLizenz.org integriert, oberhalb derer datenschutzrechtlich sehr viel einfacher vorgegangen werden kann, als darunter. Geschäftsmodelle, die mit Verfahren arbeiten, in denen diese Grenzen beachtet werden, kommen in der Regel ohne weitere Auflagen seitens der Datenschutzaufsichtsbehörden aus. Danach sind Daten dann grundsätzlich als datenschutzrechtlich unbedenklicher einzustufen, wenn:

- die Kartendarstellung der Information kleiner als im Maßstab 1:5.000 erfolgt,
- die Luftbildpunktauflösung ab einer Größe von 20 cm aufwärts dimensioniert wird,
- die Rasterdarstellungen ab einer Flächengröße von 100x100 m und größer vorgenommen werden,
- die Liegenschaft bezogenen Informationen auf acht Einheiten oder mehr aggregiert werden.

Fazit

Die GIW-Kommission hat sich systematisch mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen zur Bereitstellung und Nutzung staatlicher Geoinformationen aus Sicht der Wirtschaft gewidmet. Die Produkte und Angebote wurden gemeinsam mit den GDI-Strukturen des Bundes, der Länder und der Kommunen erarbeitet. Mit fachspezifischen Studien, an die deutsche Rechtssystematik angepassten Rechtstexten sowie Internet gestützten Anwendungen legt die Kommission Lösungen vor, um in Deutschland – trotz föderaler Strukturen – eine einfache, einheitliche und marktorientierte Nutzung staatlicher Geoinformationen zu ermöglichen.

Die GIW-Kommission wirbt mit Nachdruck darum, dass diese aktuell konfektionierten Produkte und Angebote von den zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen in die jeweiligen Strukturen integriert oder zumindest parallel bekannt oder verfügbar gemacht werden. Unverbindliche Nutzungsverordnungen reichen für eine wirtschaftliche Nutzung nicht aus. Nur eine einfache und einheitliche aber insbesondere verlässliche und verbindliche Lizenzierung von Geoinformationen der öffentlichen Hand mit angemessenen Kostenmodellen, wird ein nachhaltiges GeoBusiness in Deutschland entstehen lassen.